

Beitrags- und Finanzordnung des RB Markkleeberg (*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr.

§ 3 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

- (1) Es gelten folgende Beitragsklassen:

<i>Beitragsklasse, Mitgliedsform</i>	<i>Beitragshöhe pro Jahr</i>
1 Erwachsene über 18 Jahre	120,00 €
2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 €
3 Beitragsermäßigte Mitglieder (z.B. Auszubildende, Studenten)	90,00 €
4 Kinder mit befristeter Mitgliedschaft gemäß §6 der Satzung	25,00 €

- (2) Für Neumitglieder wird eine Aufnahmegebühr von 15,00 € (Erwachsene) bzw. 10,00 € (Minderjährige) erhoben. Neumitglieder der Beitragsklassen 4 sind von einer Aufnahmegebühr befreit, sofern sie nicht innerhalb der ersten drei Monate ihrer Mitgliedschaft in eine der Beitragsklassen 1, 2 oder 3 wechseln.
- (3) Die Beitragszahlungen sind halbjährlich im Voraus auf das zu eröffnende Vereinskonto zu entrichten. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Barzahlungen möglich. Fälligkeitstermine sind der 20.01. sowie der 20.07. des jeweiligen Halbjahres.

§ 4 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des Vereins trat zum 11.10.2023 in Kraft und wurde wie folgt geändert: